

5. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der von der Stadt Sandersdorf-Brehna verwalteten Friedhöfe

Präambel

Auf der Grundlage der §§ 1, 8, 11 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288 ff.) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2025 (GVBl. LSA S. 834) und des § 25 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen-Anhalt (Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt - BestattG LSA) vom 05.02.2002 (GVBl. LSA S. 46 ff.) in den zurzeit jeweils geltenden Fassungen hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 07.10.2026 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Friedhofsgebührensatzung für die Benutzung der von der Stadt Sandersdorf-Brehna verwalteten Friedhöfe vom 29.09.2015, in der Fassung der 4. Änderung vom 13.11.2024 wird wie folgt geändert:

1. **§ 1** wird wie folgt geändert:
„Stadt“ wird vor der Nennung des Ortsteils Sandersdorf gestrichen
2. **§ 5 Absatz 2** wird wie folgt geändert:
„Grabstelle“ wird geändert in „Grabstätte“
3. **Die Anlage zur Friedhofsgebührensatzung wird wie folgt geändert:**

3.1. Nr. 3 Grabnutzungskosten wird wie folgt geändert:

Erdgrabstätten

Kindergrabstätte	„465,59 €“ in „473,08 €“
Erdreihengrabstätte	„519,12 €“ in „562,94 €“
Erdwahlgrabstätte 1-stellig	„854,42 €“ in „964,98 €“
Erdwahlgrabstätte 2-stellig	„1.413,25 €“ in „1.635,05 €“

Urnengrabstätten

Urnenreihengrabstätte	„669,55 €“ in „591,82 €“
Urnenwahlgrabstätte	„448,34 €“ in „510,57 €“
Urnengemeinschaftsanlage	„635,85 €“ in „528,41 €“

3.2. Nr. 4 Bestattungs- und Benutzungsgebühren wird wie folgt geändert:

Urnenbeisetzung auf der UGA	„199,98 €“ in „96,89 €“
-----------------------------	-------------------------

Nutzung der Trauerhalle

„Sandersdorf-Brehna“ wird ersetzt durch „OT Sandersdorf“

Ausheben einer Urne zur Umbettung
aus einem Urnengrabstätte
aus einer Erdgrabstätte

„44,17 €“ in „51,83 €“
„44,17 €“ in „51,83 €“

3.3. Nr. 5 Verlängerung von Nutzungsrechten je angefangenem Jahr wird wie folgt geändert:

Erdgrabstätten

Kindergrabstätte	„23,28 €“ in „23,65 €“
Erdwahlgrabstätte 1-stellig	„34,18€“ in „35,60 €“
Erdwahlgrabstätte 2-stellig	„56,53 €“ in „65,40 €“

Urnengrabstätten

Urnenwahlgrabstätte	„22,42 €“ in „25,53 €“
---------------------	------------------------

3.4. Nr. 6 Einebnungsgebühren wird wie folgt geändert:

Urnengrabstätte	„77,12 €“ in „149,58 €**“
Einzelerdgrabstätte	„83,08 €“ in „156,13 €**“
Doppelgrabstätte	„160,85 €“ in „306,45 €**“

3.5. Nr. 7 Sonstige Gebühren wird wie folgt geändert:

Gebühren für sonstige Leistungen nach tatsächlichem Aufwand wird um „**“ ergänzt

„* Umsatzsteuerpflichtig“ wird hinzugefügt

Artikel 2

Diese 5. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Sandersdorf-Brehna tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sandersdorf-Brehna, 14.10.2026

Steffi Syska
Bürgermeisterin

